

Kormorane am Bodensee zum Abschluß freigegeben

VINZENZ BLUM und HARALD JACOBY



Mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über das Jagdwesen vom 19. Sept. 1988 wird die bisher übliche ganzjährige Schonzeit für den Kormoran aufgegeben. An

ihre Stelle tritt eine zeitweilige Schonzeit vom 1. Januar bis zum 31. August. Kormorane dürfen nun also in den Herbstmonaten wieder bejagt werden. Vorarlberg war der letzte Bodenseeanrainer, der die ganzjährige Schonzeit eingeführt hat und gibt sie nun aber als erster wieder auf.

Die angebliche Fischereischädlichkeit der Kormorane ist am Bodensee durch keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen worden. Die Freigabe für den Abschluß erfolgt auf bloße Vermutungen. Die ins Treffen geführten Zahlen über die im Vorarlberger Rheindelta anwesenden Kormorane („täglich fliegen dort 1000 bis 1500 ein“) gehören ebenso ins Reich der Phantasie wie die Horrormeldungen über die Gefräßigkeit der Vögel. Die Wasservogelzählung vom 15./16. Oktober 1988 erbrachte für den gesamten Bodensee (Ober- und Untersee) 900 Kormorane, davon für das Rheindelta – wo sich der bedeutendste Schlafplatz befindet – rund 500. Damit hat sich der Bestand bereits stabilisiert.

Für das Naturschutzgebiet Rheindelta bedeutet die Freigabe der Kormorane einen folgenreichen Eingriff nicht nur für den Kormoranschlafplatz, sondern infolge der Beunruhigung durch die Jagd für die gesamte schützenswerte Vogelwelt.

In unmittelbarer Nähe des Kormoranschlafplatzes liegen in den Herbstmonaten 20.000 bis 30.000 Tafel- und Reiherenten, die ausschließlich Wandermuscheln fressen und damit für das ökologische Gleichgewicht des Sees einen unschätzbaren Beitrag leisten. Sie werden durch die Jagd auf Kormorane nachhaltig an ihren

Ruheplätzen gestört und verschreckt. Die wenigen geschossenen oder kurzfristig vertriebenen Kormorane fordern einen Preis, der einfach nicht zu verantworten ist. Ganz besonders gefährdet ist der Brachvogelschlafplatz mit seinen mindestens 500 Vögeln, der einzige Massenschlafplatz in einem Umkreis von mehr als 500 km.

Die in der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee zusammengeschlossenen deutschen, österreichischen und schweizerischen Vogelkundler des Bodenseegebietes appellieren an die Vorarlberger Landesregierung, die Jagd auf Kormorane sofort einzustellen.

Anschrift der Verfasser:

Vinzenz Blum
Gablerstraße 7
A-6900 Bregenz

Harald Jacoby
Beyerlestraße 22
D-7750 Konstanz

Anmerkung der Redaktion:

Die österreichische Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz protestierte mit folgendem Schreiben gegen die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung betr. das Jagdwesen vom 19. Sept. 1988 beim Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher:

Herrn Landeshauptmann
Dr. Martin Purtscher
Neues Landhaus
Römerstraße
6900 Bregenz

Wien, 2. Dezember 1988

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Mit großer Bestürzung hat die Österreichische Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz von der neuen Jagdverordnung für das Bundesland Vorarlberg Kenntnis erhalten, in der nicht nur die Schonzeiten für einige Arten (Haubentaucher, Graureiher) gekürzt worden sind, sondern auch der bisher vollständig geschonte Kormoran nunmehr wieder vom 1. September bis 31. Dezember bejagt werden darf.

Dies ist umso unverständlicher, da sich der bedeutendste Schlafplatz des Kormorans am Bodensee im Rheindelta befindet und mit einer Bejagung eine schwere Beunruhigung des Naturschutzgebietes Rheindelta und aller sich darin aufhaltenden Durchzügler und Wintergäste verbunden ist. Auch die Verschlechterung der Schonzeiten für Haubentaucher und Graureiher gibt zur Besorgnis Anlaß, zumal beide Arten in Österreich in der „Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten“ enthalten sind und ihr Gesamtbestand in Österreich nach wie vor niedrig ist.

Die Österreichische Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz sieht sich daher veranlaßt, gegen die erfolgte Verschlechterung der Situation für schutzbedürftige Vogelarten Protest einzulegen und ersucht daher Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sich für den Schutz der betroffenen Vogelarten und für eine Änderung der diesbezüglichen Verordnung einzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Herbert Schifter
Vorsitzender
Österr. Sektion, IRV

Das Antwortschreiben des Landeshauptmannes lautet:

Herrn
Erster Vorsitzender
Dr. Herbert Schifter
Internationaler Rat für Vogelschutz
Burgring 7
1014 Wien

Bregenz, am 15.12.1988

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 2.d.M., in dem Sie als Vorsitzender der Österreichischen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz Ihre Bestürzung über die neue Jagdverordnung des Landes Vorarlberg zum Ausdruck gebracht haben. Dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Am 1. Oktober 1988 ist gleichzeitig mit dem neuen Jagdgesetz auch die Jagdverordnung, LGBl.Nr. 39/1988, in Kraft getreten, in der u.a. die Schonzeiten für Wasservogel neu festgelegt wurden. Dabei wurde gegenüber der bis dahin in Geltung gestandenen Schonzeitverordnung 1984

die Schonzeit für Haubentaucher vom 1.1. bis 15.3. und vom 1.4. bis 31.8. festgelegt, d.h. von früher 5,5 Monaten sogar auf nunmehr 7,5 Monate verlängert und nicht, wie Sie in Ihrem Schreiben fälschlicherweise anführen, verkürzt! Ebenso kann in keiner Weise von einer Verschlechterung der Situation für Graureiher gesprochen werden, da deren Schonzeit vom 1.2. bis 31.8. gleichgeblieben ist bzw. im Naturschutzgebiet Rheindelta, hier beginnt die Schonzeit bereits am 1.1., sogar um einen Monat ausgedehnt wurde.

Was die von Ihnen kritisierte Abschlußmöglichkeit für Kormorane, die früher nicht bestand, betrifft, darf ich entschieden festhalten, daß nicht nur die vorgenannten Schonzeiten, sondern auch die Schonzeit für Kormorane vom 1.1. bis 31.8. von der Vorarlberger Landesregierung im Einvernehmen mit dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Vorarlberg, dem Landschaftsschutzanwalt sowie den Vertretern der Jagd und Fischerei festgelegt wurden. Das Einvernehmen wurde also zwischen jenen Organisationen erreicht, die sich mit den Fragen des Naturschutzes am Bodensee sehr intensiv befassen und mit den örtlichen Gegebenheiten auch bestens vertraut sind. Darüber hinaus wurde einvernehmlich festgelegt, die Schonzeiten für Wasservogel auf drei Jahre zu befristen, wobei während dieser Zeit gemeinsame amtliche Zählungen unter Beteiligung von Vertretern der Jagd, Fischerei, des Österreichischen Naturschutzbundes und der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee durchzuführen sind und sodann die getroffene Schonzeitregelung anhand der Ergebnisse überprüft werden soll.

Die einvernehmlich getroffene Regelung, nämlich die Schonzeiten der Wasservogelarten auf drei Jahre befristet anzuberaumen und die Entwicklung des Bestandes in amtlich durchgeführten gemeinsamen Zählungen zu erfassen und dann im Hinblick auf die gewonnenen Ergebnisse die Schonzeitregelung zu überdenken, wird sicher dazu beitragen, das biologische Gleichgewicht in natürlichen Bahnen zu halten.

Ich kann Ihnen daher abschließend versichern, daß von einer Verschlechterung der Situation für die Wasservogelarten keine Rede ist.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Purtscher

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [003](#)

Autor(en)/Author(s): Blum Vinzenz, Jacoby Harald

Artikel/Article: [Kormorane am Bodensee zum Abschluß freigegeben 35-36](#)